



ILLUSTRIERENDE PRÜFUNGSAUFGABEN FÜR DIE ABITURPRÜFUNGEN IM FACH KUNST

Übersicht

Die Illustrierenden Prüfungsaufgaben dienen der einmaligen exemplarischen Veranschaulichung von Struktur, Anspruch und Niveau der Abiturprüfung auf grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau im neunjährigen Gymnasium in Bayern.

Überblick:

Teil 1: Beispielaufgaben für die Besondere Fachprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau

Teil 2: Lösungsvorschläge für die Besondere Fachprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau

Teil 3: Erläuterungen zur Besonderen Fachprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau

Teil 4: Hinweise zur mündlichen Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau

Kunst

grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick zum Fach Kunst in den Abiturprüfungen ab 2026.

Weiterführende Informationen zur Illustration der Abiturprüfung im Fach Kunst ab 2026 finden Sie in den anliegenden Dateien.

Einen Gesamtüberblick zu den Regelungen der neuen Profil- und Leistungsstufe des neunjährigen Gymnasiums (Jgst. 12 und 13, erstmals ab Schuljahr 2024/2025) – unabhängig von einem einzelnen Fach – finden Sie auf der [Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#). Den LehrplanPLUS für das Fach Kunst in der Profil- und Leistungsstufe finden Sie auf der [Homepage des ISB](#).

Kunst in den Jahrgangsstufen 12 und 13

Fach Kunst – grundlegendes Anforderungs- niveau (gA)		Leistungsfach Kunst – erhöhtes Anforderungs- niveau (eA)
2-stündig	Stundenumfang	4-stündig
nein	verpflichtendes Fach in der Abiturprüfung	ja
möglich	mündliche Abiturprüfung	nein
nein	schriftliche Abiturprüfung	ja

Kunst als schriftlich-praktisches Abiturprüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau

Die Lernbereiche der vier Halbjahre (Objekt, Raum, Körper, Interaktion und Transformation) bilden sich in den drei zur Wahl stehenden Prüfungsaufgaben wie folgt ab: Die schriftlich-theoretischen Teile der Aufgaben beziehen sich jeweils auf mindestens ein Werk, das einem der vier Halbjahresthemen zugeordnet werden kann oder sich in einer ihrer Schnittmengen befindet. In einer so genannten Kontextaufgabe werden in der Regel Bezüge zu einem Themenfeld eines anderen Halbjahrs hergestellt. Mit den bildnerisch-praktischen Prüfungsteilen verhält es sich ebenso, wobei die Prüflinge hier dem LehrplanPLUS entsprechend mitunter die Wahl haben zwischen einer zeichnerischen und einer weiteren gestalterischen Lösung (vgl. jeweils die erste Kompetenzerwartung der Halbjahresthemen). Ausführliche Informationen finden Sie in den Teilen 1 bis 3 dieses Informationssets sowie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).

Kunst als mündliches oder schriftlich-praktisches Abiturprüfungsfach – wesentliche Merkmale im Vergleich:

Fach Kunst – grundlegendes Anforderungsniveau (gA)		Leistungsfach Kunst – erhöhtes Anforderungsniveau (eA)
30 min	Prüfungszeit	300 min
Ausschluss von 12-1 oder 12-2, Auswahl eines Schwerpunktthemas	Auswahl	Auswahl und Bearbeitung einer von drei Aufgaben
Prüfungsteil I: Kurzreferat und anschließendes Gespräch zum Schwerpunkt Prüfungsteil II: jeweils Gespräch zu zwei weiteren Halbjahresthemen	Prüfungsteile	ein schriftlich-theoretischer und ein bildnerisch-praktischer Prüfungsteil jeweils im Verhältnis entweder (1) 20 zu 40 BE, (2) 30 zu 30 BE oder (3) 40 zu 20 BE

Kunst als mündliches Abiturprüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau

Die Lernbereiche eines der beiden Kurshalbjahre der Jgst. 12 werden als Prüfungsgegenstand ausgeschlossen, eines der verbleibenden drei Kurshalbjahre wird zum Prüfungsschwerpunkt erklärt. Das Kolloquium gliedert sich in zwei jeweils 15-minütige Teile:

Kolloquium – Prüfungsteil I:

- Dauer: 15 Minuten; 10-minütiges Kurzreferat der Schülerin bzw. des Schülers aus einem gewählten Themenbereich des Schwerpunkthalbjahres, daran anschließend: ausgehend vom Kurzreferat 5-minütiges Gespräch zum Schwerpunkthalbjahr
- Inhaltliche Grundlage: Lernbereiche aus dem gewählten Schwerpunkthalbjahr und entsprechendes, jeweils zur Verfügung gestelltes Bild-, Text- oder Video-Material
- Zu Beginn der Vorbereitungszeit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufgabenstellung für das Kurzreferat und ggf. das zu dieser ergänzend zur Verfügung gestellte Material wie z. B. Bild- und ggf. Textquellen. Die Kolloquiumsprüfung schließt sich unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.
- Die Vorbereitungszeit beträgt üblicherweise 30 Minuten. Bei experimentell bzw. praktisch zu bearbeitenden Themen kann die Vorbereitungszeit bis zu 120 Minuten betragen.

Kolloquium – Prüfungsteil II:

- Dauer: 15 Minuten; Gespräch über Inhalte der beiden weiteren gewählten Ausbildungsabschnitte
- Gegenstand: Lernbereiche der beiden weiteren, nicht ausgeschlossenen Ausbildungsabschnitte und entsprechendes, zur Verfügung gestelltes (Bild-) Material

Vorbereitung:

- Zu allen vier Ausbildungsabschnitten werden von der Schule je mindestens drei Themenbereiche rechtzeitig bekanntgegeben.
- Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vier Wochen vor der Prüfung für den Themenbereich und damit für das Schwerpunktsemester.

Ausführliche Informationen finden Sie im Teil 4 dieses Informationssets sowie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).